

# Intelligenz-

für die Oberamts-

# Blatt

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 14.

1833.

Freitag,

15. Februar.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

## Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

### Oberamt Nagold.

Nagold. Die unterzeichnete Stelle wünscht einen jungen Menschen, der ein armer Waise und israelitischen Glaubensbekenntnisses ist, gute Anlagen zeigt und für sein Alter (15 Jahre) auch gehörig körperlich erstarkt ist, in die Lehre unterzubringen, und würde daher Anträge von geordneten Meistern gerne sehen.

Sie wendet sich deswegen hiemit an solche und fügt noch an, daß nach Umständen auch Lehrgeld bezahlt würde.

Den 15. Febr. 1833.

R. Oberamt.

### Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Während schon am 12. Oktbr. v. J. (Int. Bl. Nro. 83) befohlen worden ist, daß in Gemäßheit der Wegordnung vom 23. Oktbr. 1808 sämtliche nicht fruchttragende Bäume von den Staatsstraßen zu entfernen seien, ist nach der gemachten Beobachtung hierin bis jetzt nur sehr wenig geschehen.

Wenn man auch wegen der damals vorgerückten Jahreszeit Entschuldigungen ein-

treten lassen will, so soll dies doch für die Zukunft nicht mehr zum Vorwand dienen.

Die Schultheißenämter werden daher angewiesen, sämtlichen Besitzern der, an der Staatsstraße gelegenen Grundstücke jene Verfügung sogleich zu eröffnen, mit dem Bemerkten, daß mit dem kommenden Frühjahr überall fruchttragende Bäume an die Stelle der andern eingesetzt sein müssen, widrigenfalls von Seite des Oberamts diese Bäume für Rechnung der säumigen Güterbesitzer herbeigeschafft werden würden. Die Güterbesitzer werden wohl daran thun, wenn sie jetzt schon ihr Bedürfnis an Bäumen bestellen.

Zu den Ortsvorstehern versteht man sich, daß sie sich der Sache mit Eifer annehmen, und auch hier ihre Pflicht nicht versäumen werden, damit das Oberamt keine unangenehme Verfügungen gegen sie eintreten zu lassen genöthigt werde.

Den 7. Febr. 1833.

Oberamtmann Fritz.

Freudenstadt. Die Schultheißenämter werden wiederholt angewiesen, ihren Amtsangehörigen zu eröffnen, daß der Gassenbettel durchaus verboten sei; und, daß man von ihnen erwarte, sie werden alle Bettler zu-

rückweisen, und nöthigenfalls den Ortsvor-  
sichern überliefern oder doch anzeigen. Hier-  
bei sind die Bürgerschaften darauf aufmerk-  
sam zu machen, daß sie durch Unterstützung  
der Bettler kein gutes Werk verrichten, viel  
mehr in vielen Fällen das Schlimme beför-  
dern, indem sie dadurch dem Hang zum Müß-  
iggang und zu andern Lastern Nahrung geben.

Die Ortsvorsieher haben ihrer Seits Al-  
les anzuwenden, um dem BettelUnfug zu  
steuern und die Bettler, für Rechnung der  
Amtsvergleichung hierher zu liefern. Ins-  
besondere ist auf die Bettler von Freuden-  
stadt ein genaues Augenmerk zu richten, da  
diese gar keinen Grund zum Almosensam-  
meln haben: indem durch die Errichtung der  
IndustrieAnstalt und Suppen für die Be-  
schäftigung und Unterstützung von Alt und  
Jung hinlänglich gesorgt ist.

Den 7. Febr. 1855.

K. Oberamt,  
F r i z.

Fünfb r o n n, Oberamts Nagold.  
[LangholzVerkauf.] Die Gemeinde Fünf-  
bronn hat die Genehmigung erhalten,  
aus ihrem Communwald

100 Stamm starkes Nadelholz  
verkaufen zu dürfen, und ist zu dieser  
VerkaufsVerhandlung

Mittwoch der 20. Febr. d. J.

bestimmt, an welchem Tage die Liebha-  
ber, welche das Holz täglich besichtigen  
können, sich im Adlerwirths Hause in  
Fünfb r o n n einfinden wollen. Die nö-  
theren Bedingungen werden zuvor eröff-  
net werden.

Um Bekanntmachung, denen in ih-  
ren Orten befindlichen Holzhandlern und  
Baumeistern, werden die Eöblichen Orts-  
Vorstände höflich ersucht.

Den 6. Febr. 1855.

Aus Auftrag des Gemeinderaths,  
Schultheiß S c h a i b l e.

E f f r i n g e n, Oberamts Nagold.

[Schuldenliquidation.] Zur Liquidation  
und Auseinandersetzung der Schulden  
des Johann Georg Hefelshwert, Schu-  
sters, hat man

Mittwoch den 20. Merz d. J.

bestimmt, und ladet deswegen dessen un-  
bekannte Gläubiger ein, an diesem Tage  
Morgens 8 Uhr

ihre Forderungen auf dem Rathhaus  
in E f f r i n g e n rechtsgenüßlich zu erwei-  
sen, und sich über die Aufstellung des  
Güterpflegers zu äußern, und über den  
Masseverkauf zu erklären.

Die bei dieser Verhandlung Bethei-  
ligten, welche nicht erscheinen, oder schrift-  
lich liquidiren, haben sich die hieraus  
entstehende Rechtsnachtheile selbst zuzu-  
schreiben.

Den 11. Febr. 1855.

Aus Auftrag des K. Oberamts-  
gerichts Nagold,  
das K. Amtsnotariat Wildberg,  
und der  
Gemeinderath E f f r i n g e n.

Vdt. Amtsnotar  
P e t e r.

N a g o l d. [ZunftSache.] Die un-  
terzeichnete Stelle sieht sich veranlaßt,  
nach vorher genommener Rücksprache  
des Königl. Hochöbbl. Oberamts,  
den Herrn Ortsvorsteher, die schon früher  
in den IntelligenzBlättern gemachte Auf-  
forderungen, nochmals zu erneuern, und  
sie höflichst zu bitten, ihren Untergebe-  
nen welche die LeinwandWeberei betrei-  
ben, ohne das Meisterrecht gesetzlich er-  
worben zu haben, strenge aufzugeben,  
innerhalb 8 Tagen vor dem ZunftVor-  
stand dahier zu erscheinen, widrigenfalls  
Strafe eintreten, worzu das K. Ober-

amt kräftig mitwirken wird. Ebenfalls haben auch auf obigen Termin diejenigen Lehrlinge, welche zum Einschreiben und zur Prüfung bestimmt sind, sich einzufinden, sonst die nicht Erscheinende als ungehorsam betrachtet, und dem K. Oberamt angezeigt, werden müssen.

Den 14. Febr. 1833.

Im Namen des JunftVorstands,  
Obmann,

J. G. Schmidt.

Mühlingen bei Horb am Neckar. [MaireigutsVerpachtung.] Die Pachtzeit des zu 2 Theilen in Bestand gegebenen diesseitigen herrschaftlichen Maireiguts zu Dürrenhardt bei Gündringen, zwischen Rogold und Haiterbach geht mit Georgii d. J. zu Ende, und es wird eine neuerliche Verleihung desselben abermals zu 2 Theilen auf weitere 6 Jahre von Georgii 18<sup>33</sup>/<sub>39</sub> am

Montag den 18. Febr.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Hof zu Dürrenhardt an die Meistbietenden unter Vorbehalt höherer Genehmigung vorgenommen werden.

Jeder Theil dieses Maireiguts besteht:

- 1) In der erforderlichen Wohnung, Scheuren, Stallungen, Frucht-, Heu- und Futterböden.
- 2) In 2 Morgen Grass und Baumgarten.
- 3) In 16 Morgen Wiesen, und
- 4) in 158 Morgen Aekers.

Die Güter sind im besten Zustand, und es wird jedem von den 2 Pächtern ein unverzinsliches Inventar an Vieh, Schiff und Geschirr etc. von etwa 1200 fl. nutznießlich überlassen.

Die Pachtliebhaber werden nun eingeladen, an dem obbestimmten Tage zur festgesetzten Stunde mit oberamtsgerichtlich gesiegelten Vermögens- und Prädikatszeugnissen versehen, in Dürrenhardt sich einzufinden, und all dort das Weitere zu vernehmen; und die Ebblichen Schultheißenämter geziemend ersucht, solches ihren Amtsuntergebenen bei Zeiten gefällig bekannt machen zu lassen.

Den 26. Jan. 1833.

Freiherrl. von Münch'sches  
Rentamt,  
F i s c h e r.

### Außeramtliche Gegenstände.

Hallwangen, Oberamts Freudenstadt. [Haus- und Güterverkauf.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein besitzendes Hofgut zu verkaufen.

Dasselbe besteht in:

einem 2stöckigen neuerbauten Wohnhaus, 2 Stuben, 1 Stubenkammer, 4 andere Kammern, doppelte Stallung, Scheuer und Wagenschopf, 3 Kammern auf der Bühne, einen gewölbten Keller, auch ist ein eigener Brunnen beim Haus, und Gerechtigkeit bei dem Haus zu allem nöthigen Brenn- und Bauholz.

Die Güter bestehen in ungefähr:

- 36 Mrg. Ackerfeld,
- 8 Mrg. Wiesen,
- 10 Mrg. Mähfeld, 2 Baum- und Grasgärten, und einem Kuchen- garten beim Haus.

Ferner;

eine Ziegelhütte samt Zugehör, einen

Steinbruch, und Theil an 2 Sägmühlen.

Die Liebhaber können diese Gegenstände täglich einsehen, und am Montag den 25. Febr. d. J. der Auffreichs-Verhandlung Vormittags 10 Uhr anwohnen.

Den 13. Febr. 1835.

J. G. Frey.

Hallwangen, Oberamts Freudenstadt. [Haus- und Güterverkauf.] Der Unterzeichnete ist Willens, sein Haus und Güter aus freier Hand zu verkaufen, bestehend:

in der Hälfte an einem 1 stockigen Wohnhaus mitten im Dorf, am Bach, das für einen Färber, Gerber oder Biersteder gut gelegen wäre, dasselbe hat Gerechtigkeit zu allem nöthigen Brenn- und Bauholz. Ein Brennhasen samt Geschirr wird mit verkauft.

Ferner:

1 Mrg. Baum-Gras- und Küchen-garten,

1 Mrg. Wiesen.

1 Mrg. 1 Wrtl. 15 Rth. Mähfeld,

3 Mrg. Ackerfeld.

Die Verkaufs-Verhandlung ist auf Montag den 25. Febr. d. J. festgesetzt, an welchem Tage sich die kaufslustige Liebhaber in Hallwangen einfinden, und das Nähere vernehmen wollen.

Die Verkaufs-Gegenstände können täglich eingesehen, und vorderhand mit Unterzeichnetem ein Kauf abgeschlossen werden.

Den 13. Febr. 1835.

Adam Frey.

Nagold. [Ankündigung.] Bei F. W. Bischer, Buchdrucker, ist erschienen, und hat so eben die Presse verlassen:

Darstellung der Verhältnisse der vormaligen Pfand-Commissäre und der württemberg'schen Schreiber überhaupt. Mit einem Anhang enthaltend ein untrüglich Mittel wider den Mäusefraß. Nebst Zueignung und Vorwort. 1835. 8. brochirt mit Umschlag, Preis 15 kr.

Mit Ernst und Würde, fern von Leidenschaft, zum Theil aus eigener Erfahrung bestrebt sich der Verfasser die eigenthümlichen Verhältnisse der vormaligen Pfand-Commissäre insbesondere, auch der württembergischen Schreiber überhaupt zu beleuchten, und der Aufmerksamkeit des Publikums so wie der Theilnahme und Rücksicht der Regierung und Stände mit Vertrauen zu empfehlen.

Aus guten Quellen geschöpft, offen und klar mit Witz und Laune gewürzt ist seine Sprache, eine Stimme aus dem Leben.

Der Verfasser sagt in seiner Zueignung:

Die ernste Betrachtung, welche diese Darstellung enthält, möchte ich der Regierung, den Ständen, dem ganzen denkenden Publikum zu Gemüth führen. Indessen ist meine Absicht, sollte sie auch mißkannt, verläugnet werden, nur gut; ich will für eine nicht unbedeutende Classe von Staatsbürgern, die ihrem Nahrungsstand entrückt sind, für einen Stand, den man mit Füßen getreten, wenigstens stiefmütterlich behandelt hat, Gutes wirken, aber unerkannt, deswegen und nicht aus Furcht ließ ich meinen Namen nicht vordrücken.

Schreiber sind der Staatsmaschine längst unentbehrlich gewesen, sie werden es auch fernerhin seyn, unter was immer für Namen.

Mit Muth und Kraft wage ich mich für sie in's Turnier, Ideen-Austausch muß zum Ziele führen.

Ein Freund der Wahrheit wandle ich

Freu dieser unerschütterlich

Still und gerade meinen Pfad.

Stoß ich auch gleich auf Dorn und Disteln,

Sind Advokaten noch so laut,

Ich sitze nicht, auf Gott vertraut.

Obiges ist zu haben:

in Freudenstadt bei E. L. Sturm,

in Horb bei Buchbinder Nachbauer.